

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Januar 2022 19:57

In NRW ist das aber die Regelung.

Wenn Eltern den Schulbesuch durch die Kinder (wegen der Testung) verweigern ist es eine Schulpflichtsverweigerung.

Wenn die Kinder aber da sind und den Test verweigern, greift die Ordnungsmaßnahme "Ausschluss vom Präsenzunterricht".